

E I N L A D U N G

zu der **am 9. September 2014, um 18:00 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 403. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

Hinweis:

Die in der Tagesordnung enthaltenen Punkte waren bereits Inhalt der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 28.8.2014, wobei aber mangels Beschlussfähigkeit über diese Tagesordnungspunkte nicht beraten werden konnte.

Unter Anwendung des § 48 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. wird ein weiteres Mal zur Beratung über dieselben Gegenstände berufen. In diesem Falle genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt (d. h. mindestens zwei Drittel der Gemeinderatsmitglieder sind zur Zeit der Beschlussfassung anwesend), so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Entbindung von der Amtsverschwiegenheit lt. § 21 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung - Teil 1
- 2.) Entbindung von der Amtsverschwiegenheit lt. § 21 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung - Teil 2
- 3.) TTIP - Freihandelsabkommen - Resolution
- 4.) Brücke über die Schwechat Auf der Ried (L2064) - Grundsatzbeschluss Kostentragung der Mehrkosten für die Errichtung eines Geh- und Radweges
- 6.) Kooperationsvereinbarung Stadtgemeinde Schwechat - Werner Schlager Academy Betriebs GmbH
- 7.) Darlehensumwidmungen und Darlehensaufnahmen für das Haushaltsjahr 2014

- 8.) Mietverträge im Concorde Business Park betreffend academia nova und CEIT
- 9.) Diverse Rechtsberatungen
- 10.) Strategische Haushaltskonsolidierung 2014
- 11.) Änderung der Wasserabgabenordnung
- 12.) KG Schwechat, EZ 42, Gst.Nr.: 814; Verkauf der Körnerhalle samt angeschlossenem Wohnhaus
- 13.) Haftungsübernahme für Kontokorrentkredit der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH - temporäre Erweiterung

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 5.) Stadtgemeinde Schwechat - S4 Gastronomiebetriebs-GmbH; Berufung
- 14.) Allgemeine Personalangelegenheiten
- 15.) Zahlungsaufforderung - Beauftragung von RA Dr. Illedits
- 16.) Einbringung einer Klage auf Schadenersatz
- 17.) Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches
- 18.) Anfragen

Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die 403. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 9. September 2014

BGM Frauenberger Gerhard eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzender BGM Frauenberger Gerhard
2.) VBGM Semtner Franz

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 3.) STR Mayer Herbert | 4.) STR Mlada DI Inna |
| 5.) STR Proschko Helene | 6.) STR Wittmann Leopold |
| 7.) STR Krenn Mag. Brigitte | 8.) STR Jakl Helmut |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| 9.) GR Branics Martin | 10.) GR Dolezal Sabine |
| 11.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 12.) GR Hausensteiner Wilma |
| 13.) GR Janda Rudolf | 14.) GR Jansel Anna |
| 15.) GR Jelinka Margot | 16.) GR Kellner Maria |
| 17.) GR Klein Wolfgang | 18.) GR Ottahal Irmgard |
| 19.) GR Pickerbach Robert | 20.) GR Schaffer Walter |
| 21.) GR Scharinger Monika | 22.) GR Schweitzer Claudia |
| 23.) GR Zach Svetlana | 24.) GR Liebenauer Jörg |
| 25.) GR Pinka DI Peter | 26.) GR Ertl Johann |
| 27.) GR Zistler Wolfgang | |

Entschuldigt waren: 28.) STR Ottahal Wolfgang
29.) STR Viehberger Ernst
30.) GR Edelhauser Mag. Alexander
31.) GR Freiburger Mag. (FH) Mario
32.) GR Mag. Madel Claudia
33.) GR Schaidler Johann
34.) GR Szikora Lukas
35.) GR Haschka Mag. Paul
36.) GR Kaiser Andrea

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: Mag. Dr. Alexander Illedits - Rechtsanwalt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt BGM Frauenberger mit, dass fünf Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1), eingebracht von der SPÖ, betrifft die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit lt. § 21 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung - Teil 1 und wird von BGM Frauenberger verlesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme
Der Antrag wird als TOP 1 in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2), eingebracht von der SPÖ, betrifft ebenfalls die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit lt. § 21 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung - Teil 2 und wird von BGM Frauenberger verlesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme
Der Antrag wird als TOP 2 in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Der 3. Dringlichkeitsantrag (Beilage 3), eingebracht von SPÖ und GRÜNE betrifft eine Resolution zum TTIP-Freihandelsabkommen und wird von STR Mag. Krenn verlesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme
Der Antrag wird als TOP 3 in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Der 4. Dringlichkeitsantrag (Beilage 4), eingebracht von der SPÖ, GRÜNE und FPÖ, betrifft die Brücke über die Schwechat Auf der Ried (L2064) - Grundsatzbeschluss Kostentragung der Mehrkosten für die Errichtung eines Geh- und Radweges und wird von STR Wittmann verlesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme
Der Antrag wird als TOP 4 in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Der 5. Dringlichkeitsantrag (Beilage 5), eingebracht von der SPÖ und FPÖ, betrifft "Stadtgemeinde Schwechat - S4 Gastronomiebetriebs-GmbH; Berufung" und wird von BGM Frauenberger verlesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme

Der Antrag wird als nicht-öffentlicher TOP 5 in die Tagesordnung aufgenommen.

Ende der Sitzung: 20:39 Uhr

Der Vorsitzende:

Bürgermeister

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Stadtrat

Für die Fraktion der ÖVP:

Stadtrat

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Gemeinderat

Für die Fraktion der FPÖ:

Gemeinderat

403. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 9. September 2014

Punkt 1 der Tagesordnung

**Entbindung von der Amtsverschwiegenheit lt. § 21 Abs. 2 der NÖ
Gemeindeordnung - Teil 1**

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

Nachdem, wie ja bekannt ist, die Staatsanwaltschaft beabsichtigt, in der Strafsache gegen Hannes Fazekas, Franz Kucharowits und Andere, GR-Mitglieder sowie ehemalige GR-Mitglieder als Zeugen einzuvernehmen, sind weitere Entbindungen von der Amtsverschwiegenheit erforderlich.

Nach Vorberatung im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge daher beschließen, nachfolgend angeführte Personen hinsichtlich der zeugenschaftlichen Einvernahme durch die Korruptionsstaatsanwaltschaft, betreffend die Strafsache gegen Hannes Fazekas, Franz Kucharowits und Andere, GR-Mitglieder sowie ehemalige GR-Mitglieder als Zeugen hinsichtlich aller in diesem Zusammenhang notwendigen, durch die Korruptionsstaatsanwaltschaft genannten oder zu nennenden, Sachverhalte von der Amtsverschwiegenheit zu entbinden.

Mag. Eva Gerdenits (ehem. GR)
STR Ernst Viehberger
GR Mag. Alexander Edelhauser
STR Mag. Brigitte Krenn
GR Mag. Paul Haschka
Josef Maier (ehem. GR)

Beilage:

Stadträtin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Entbindung von der Amtsverschwiegenheit lt. § 21 Abs. 2 der NÖ
Gemeindeordnung - Teil 2**

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

Nachdem, wie ja bekannt ist, die Staatsanwaltschaft beabsichtigt, in der Strafsache gegen Hannes Fazekas, Franz Kucharowits und Andere, GR-Mitglieder sowie ehemalige GR-Mitglieder als Zeugen einzuvernehmen, sind weitere Entbindungen von der Amtsverschwiegenheit erforderlich.

Nach Vorberatung im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge daher beschließen, nachfolgend angeführte Personen hinsichtlich der zeugenschaftlichen Einvernahme durch die Korruptionsstaatsanwaltschaft, betreffend die Strafsache gegen Hannes Fazekas, Franz Kucharowits und Andere, GR-Mitglieder sowie ehemalige GR-Mitglieder als Zeugen hinsichtlich aller in diesem Zusammenhang notwendigen, durch die Korruptionsstaatsanwaltschaft genannten oder zu nennenden, Sachverhalte von der Amtsverschwiegenheit zu entbinden.

STR Helmut Jakl
STR DI Pter Pinka
Beilage:

Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE) und Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ) verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nehmen nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 3 der Tagesordnung

TTIP - Freihandelsabkommen - Resolution

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Trotzdem will die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führen. Gewerkschaften und VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden hingegen nicht aktiv an Verhandlungen beteiligt. Das gilt insbesondere für die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum "Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP)", das bisher umfangreichste Vorhaben dieser Art.

Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA würde dieses Abkommen die weltgrößte Freihandelszone schaffen. Gleichzeitig würde das Abkommen nicht nur traditionelle Marktzugangsvorschriften umfassen, sondern auch Investitionsschutz, Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe, nichttarifäre Handelshemmnisse und handelsbezogene Regelungen umfassen. Aufgrund seiner Größenordnung erregt dieses Abkommen noch nie dagewesene Aufmerksamkeit.

Ein besonders heikles Kapitel des geplanten Abkommens ist das sogenannte "Investor-Staat- Streitbeilegungsverfahren (ISDS)". ISDS bietet ausländischen InvestorInnen die Möglichkeit, Staaten, in denen sie investiert haben, bei internationalen, aber geheimen Schiedsgerichten, zu klagen. Damit können sie juristisch gegen jene Gesetze und Verordnungen vorgehen, die zuvor von souveränen Staaten beschlossen worden sind, aber nun aus Sicht der InvestorInnen den Erfolg ihrer Investitionen (oder bloß die Gewinnaussichten) gefährden. Auf diese Art und Weise werden die Möglichkeiten von Demokratien beschnitten, wichtige Anliegen der Bevölkerung (wie etwa ArbeitnehmerInnenrechte, Gesundheits- und Umweltschutz, oder Menschenrechte) ausreichend zu schützen. Darüber hinaus werden Streitigkeiten zwischen Staaten und InvestorInnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit von privaten Wirtschaftsanwälten geregelt.

Die prinzipiellen Möglichkeiten des Handelsabkommens werden zwar positiv bewertet, aber die Verhandlungen im Geheimen ermöglichen leider keine letztendlich gültige Beurteilung der Verhandlungsgegenstände. Aus diesem Grund haben sich die Verhandlungspartner an folgende Parameter zu halten:

Keine Absenkung der EU-Standards

Der EU-Gemeinschaftsbesitzstand darf nicht gefährdet werden. Das Öffnen von Märkten und eine eventuelle Wettbewerbssteigerung dürfen nicht zu Lasten des Verbraucherschutzes oder der Beschäftigungsbedingungen gehen. In Bezug auf Lebensmittel- und Verbraucherschutz muss die Europäische Kommission darauf bestehen, dass das Vorsorgeprinzip auch weiterhin gilt. Auch wenn von Seiten der Kommission abgestritten wird, dass US-amerikanisches Hormonfleisch, Chlorhühner oder Genmais auf unseren Tellern landen könnten - Tatsache ist: Die Agrarwirtschaft der USA ist um ein vielfaches extensiver als in Europa. Und die Tierhaltung in Europa unterliegt weitaus schärferen Normen als in den USA. Die Vereinigten Staaten haben weder das Kyoto-Abkommen, noch das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet.

Datenschutz

Datenschutz sollte von der TTIP nicht geregelt werden, und die EU-Datenschutzgesetzgebung sollte verabschiedet werden und in Kraft treten, bevor das TTIP-Abkommen in Kraft tritt.

Regulierung der Finanzmärkte

TTIP muss bindende und gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich der Regulierung der Finanzmärkte umfassen, einschließlich Vorschriften für finanzielle Dienstleistungen und Finanzmarktprodukte

Arbeitnehmerrechte

TTIP bietet die Möglichkeit, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu verstärken. Die grundlegenden Normen der ILO über Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung von Gewerkschaften und die Einrichtung von Betriebsräten sollten in diesem Zusammenhang als Richtlinie verwendet und im Vertrag selbst eingebettet werden. Deshalb bestehen wir darauf, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen auf föderaler und subföderaler Ebene vollständig und wirksam umsetzt.

Kein Spiel mit öffentlicher Auftragsvergabe

Weil TTIP die Öffnung der öffentlichen Auftragsvergabe für Privatunternehmen vorsieht, droht in den EU-Mitgliedstaaten ein weiteres Dumping: Theoretisch könnte sich z.B. ein texanisches Unternehmen auf eine Ausschreibung einer niederösterreichischen Gemeinde melden. Privatisierungen öffentlicher Aufgabenbereiche, z.B. der Wasserversorgung, könnten forciert werden. Jegliche Tendenz in diese Richtung wird entschieden abgelehnt.

Denn eins muss uns klar sein, um es mit den Worten von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayrischen Städtetages zu sagen: "Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf".

Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat

In der Vergangenheit hat der ISDS privaten Investoren ermöglicht, Gerichtsverfahren gegen von souveränen Staaten erlassene Rechtsvorschriften einzuleiten.

International nutzen Konzerne diese Klagemöglichkeit immer häufiger, um gegen gesetzliche Bestimmungen vorzugehen, durch die sie ihre Profite gefährdet sehen. So verklagte beispielsweise die griechische Marfin-Investmentgruppe, die bei der verstaatlichten zypriotischen Pleite-Bank Laiki große Anteile erworben hatte, die dortige Regierung - wegen entgangener Gewinne. Und in der Bundesrepublik verklagt der schwedische Stromriese Vattenfall derzeit die Regierung wegen der mit dem Atomausstieg verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Es geht dabei um etwa vier Milliarden Euro.

Eine Aufnahme von ISDS in diese Vereinbarung ist entschieden abzulehnen, da beide Parteien soliden Regeln und Rechtsprinzipien unterliegen, und zuverlässige und gut entwickelte Rechts- und Justizsysteme aufweisen.

Kein Unterlaufen der Demokratie

Kein im Rahmen der TTIP geschaffenes Konsultativorgan darf die Gesetzgebungsbefugnisse und Vorrechte des Europäischen Parlaments verletzen.

Transparenz der Verhandlungen

Die Geheimhaltung der Verhandlungen ist nicht nur aus demokratischer Sicht fragwürdig; sie verhindert auch eine öffentliche, auf Fakten anstatt auf Gerüchten beruhende Debatte. Wir fordern, dass alle Verhandlungsdokumente für das Europäische Parlament und den Rat zugänglich gemacht werden.

Nach Vorberatung im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadtgemeinde Schwechat fordert die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU - Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:

1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.
2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.

4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.

Beilage:

Wechselrede:

GR Liebenauer
STR Jakl
Schlusswort: BGM Frauenberger

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

403. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 9. September 2014

Punkt 4 der Tagesordnung

**Brücke über die Schwechat Auf der Ried (L2064) - Grundsatzbeschluss
Kostentragung der Mehrkosten für die Errichtung eines Geh- und Radweges**

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Brückenbau, Herr Dipl. Ing. Schlöglmann, ist in der KW 36/2014 telefonisch betreffend die Erneuerung der Brücke über die Schwechat Auf der Ried (L2064) mit uns in Kontakt getreten.

Die gegenständlichen Planungsarbeiten werden derzeit durch das Amt der NÖ Landesregierung durchgeführt, eine Umsetzung des Projektes ist im Jahr 2016 geplant.

Es besteht die Möglichkeit, im Zuge dieses Vorhabens auch die Errichtung eines Geh- und Radweges über die Schwechat in die Planung aufzunehmen bzw. in der Folge zu errichten.

Die damit entstehenden Mehrkosten sind jedoch von der Stadtgemeinde Schwechat zu tragen. Eine diesbezügliche Entscheidung wird von der Stadtgemeinde Schwechat in den nächsten zwei Wochen erwartet. In Zusammenhang mit dieser Anfrage wurden Mehrkosten in Höhe von € 75.000,00 genannt.

Mit der Errichtung eines Geh- und Radweges über die Schwechat Auf der Ried ist es möglich, einen Lückenschluss zur Radroute Schwechat-Flughafen Wien-Fischamend entlang der Schwechat herzustellen.

Nach Vorberatung im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fasst den Grundsatzbeschluss betreffend die Kostenübernahme in Höhe von € 75.000,00 im Rahmen des Projektes des Amtes der NÖ Landesregierung Brücke über die Schwechat Auf der Ried (L2064) für die Errichtung eines Geh- und Radweges. Eine allfällige Überschreitung dieser Kosten im Ausmaß von 10 % wird genehmigt.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind im mittelfristigen Finanzplan im Jahr 2016 auf der VAST 5/611-0020 vorzusehen.

Beilage:

Wechselrede: GR Ertl 2 x
STR Mag. Krenn 2 x
BGM Frauenberger 3 x
STR Wittmann

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

GR Irmgard Ottahal stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 6 (Kooperationsvertrag Stadtgemeinde Schwechat - Werner Schlager Academy Betriebs GmbH) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 6 der Tagesordnung

**Kooperationsvereinbarung Stadtgemeinde Schwechat - Werner Schlager
Academy Betriebs GmbH**

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

Der seit Jahren schwebende Konflikt zwischen Stadtgemeinde Schwechat und Werner Schlager Academy Betriebs GmbH soll nun - nach Monaten intensiver Verhandlungen - durch den gegenständlichen Gemeinderatsbeschluss beendet werden. Damit wird ein weiterer entscheidender Schritt für eine gedeihliche Fortführung des gesamten Projektes "Multiversum Schwechat" gesetzt. Auch das Land NÖ hat sein größtes Interesse an einer raschen Einigung bekundet.

Das Vertragswerk wird um die verlängerte Frist ergänzt (vom 11.8.2014 auf 30.9.2014)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt das im Anhang befindliche Vertragswerk.

Der vorliegende Gemeinderatsbeschluss wird seitens der Stadtgemeinde Schwechat jedoch erst dann vollzogen, wenn zu diesem Beschluss eine umfassende schriftliche Genehmigung bzw. ein schriftliches positives Prüfungsergebnis der Aufsichtsbehörde vorliegt. Dies umfasst insbesondere auch die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Verrechnung von Miete und Betriebskosten mit den Landesförderungen.

Die entsprechenden Mittel sind im 1. NVA 2014 sowie in den mittelfristigen Finanzplänen im a.o. Haushalt in einem eigenen Vorhaben "Kooperation Stadtgemeinde Schwechat - WSA GmbH" vorzusehen.

Weiters werden die Richtlinien zur Subventionsvergabe für Veranstaltungen im Multiversum Schwechat, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 27.3.2014 unter TOP 24, wie folgt geändert:

Folgende Bestimmung wird außer Kraft gesetzt:

Fixe Fördersätze werden bei folgenden Veranstaltern angewendet:

SVS 70%

WSA 70%

Die Benützung der beiden Hallen des Multiversums (Tischtennishalle und/oder Mehrzweckhalle) durch SVS oder WSA für Trainingszwecke unterliegt nur dann der Förderung, wenn das Training zur Vorbereitung auf ein internationales Spiel dient, das im Multiversum Schwechat stattfindet.

An Stelle dessen tritt folgende Bestimmung:

Fixe Fördersätze werden bei folgenden Veranstaltern angewendet:

SVS 70%

Die Benützung der beiden Hallen des Multiversums (Tischtennishalle und/oder Mehrzweckhalle) durch SVS für Trainingszwecke unterliegt nur dann der Förderung, wenn das Training zur Vorbereitung auf ein internationales Spiel dient, das im Multiversum Schwechat stattfindet.

Beilagen:

Wechselrede:

GR DI Pinka

STR Jakl

Schlusswort: BGM Frauenberger

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadträtin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat

Liebenauer Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI

Peter(GRÜNE), Gemeinderat Ertl Johann(FPÖ), Stadtrat

Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Darlehensumwidmungen und Darlehensaufnahmen für das Haushaltsjahr 2014

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

Im Voranschlag des Haushaltsjahres 2014 sind für die Finanzierung diverser Vorhaben Darlehensaufnahmen bei Finanzunternehmungen von insgesamt € 4.413.300,-- vorgesehen. Aufgrund der Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr haben sich bei einigen Vorhaben geringere Fremdfinanzierungen ergeben, dafür werden bei anderen Vorhaben mehr Finanzierungsmittel benötigt. Insgesamt verringert sich die Summe der notwendigen Darlehensaufnahmen für das Haushaltsjahr 2014 um € 403.600,-- auf € 4.009.700,--. Aufgrund der frühen Ausschreibung der Darlehensaufnahmen für das Haushaltsjahr 2014 und der dadurch fehlenden Beschlusslage musste die Summe aus dem Voranschlag 2014 zur Ausschreibung gelangen. Die eingesparten € 403.600,-- sollen nun für den Voranschlag 2015 aufgenommen, mit diesem mitbeschlossen und im Jänner 2015 zugezählt werden. Damit die Darlehensaufnahmen 2014 korrekt abgewickelt werden können, muss die Summe von € 403.600,-- mit diesem Beschluss seiner Bestimmung zugeführt werden. Die geplanten Neuzuordnungen der einzelnen Darlehen werden mittels 1. Nachtragsvoranschlag 2014 umgewidmet und beschlossen.

VAST.	Vorhabenbezeichnung	Darlehensaufnahmen 2014	
		VA 2014 (alt)	1. NVA 2014 (neu)
6/2400/3460	Kindergärten - Containeranlage	300.000	0
6/2407/3460	Kindergarten Frauenfeld - Sanierung	150.000	50.000
6/2690/3460	Sport - div. Maßnahmen	200.000	35.000
6/611/3460	Landesstraßen	24.900	24.900
6/612/3460	Gemeindestraßen	512.500	507.500
6/8131/3460	Sicherung, Sanierung v. Altlasten, Dep.	50.000	50.000
6/840/3460	Grundbesitz	583.800	582.400
6/842/3460	Waldbesitz	34.100	34.100
6/8500/3460	Wasserversorgung	455.000	270.000
6/8504/3460	Wasserversorgung (11.BA.)	269.600	229.600
6/8514/3460	Kanalisation Stadtgebiet (13.BA.)	190.000	570.000

6/8517/3460 Kanalisation Stadtgebiet (14.BA.)	230.000	0
6/853/3460 Betr.f.d.Errichtg. & Verwaltg. v. Wohn-&Geschäftsgebäuden	234.400	234.400
6/8539/3460 Wohn-&Geschäftsgeb.-Sanierungen	1.179.000	1.421.800

6/8539/3460 Wohn-&Geschäftsgeb.-Sanierungen für den VA 2015, Zuzählung 01/2015	0	403.600
Darlehensaufnahmen gesamt:	4.413.300	4.413.300

Die Beträge unter "Darlehensaufnahmen 2014 - VA 2014 (alt)" sind EU-weit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben worden, wobei folgende 3 Banken - Hypo Alpe-Adria-Bank AG, HYPO NÖ Gruppe Bank AG und die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien - Angebote termingerecht abgegeben haben.

Ausgeschrieben waren 4 Verzinsungsvarianten:

Variante 1.1.: variable Verzinsung auf Basis 6 M EURIBOR, Laufzeit 15 Jahre

Variante 1.2.: variable Verzinsung auf Basis 3 M EURIBOR, Laufzeit 15 Jahre

Variante 2.1.: Fixverzinsung auf Basis 5 Jahres-ISDA Fixing, Laufzeit 10 Jahre und

Variante 2.2.: Fixverzinsung auf Basis 8 Jahres-ISDA Fixing, Laufzeit 15 Jahre.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 15.05.2014 in den Räumlichkeiten der Abteilung 1, bei der auch ein Bankenvertreter der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien anwesend war.

AUSWERTUNG:

Eine Prüfung der Abteilung 1 ergab, dass keine Angebote aus dem Vergabeverfahren auszuschneiden waren (§ 129 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2006).

Somit sind alle Angebote aller teilgenommenen Banken zur Vergabe zugelassen worden.

Die Auswertung der Angebote ergab nun folgende Reihung:

Variante 1.1.:

Variable Verzinsung auf Basis des 6 Monats-EURIBOR's (0,418%, Stand 01.04.2014):

1. Hypo Alpe-Adria-Bank AG: Aufschlag 0,700%-Punkte, Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan € 4.799.888,90.
2. HYPO NÖ Gruppe Bank AG: Aufschlag 0,840%-Punkte, Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan € 4.848.144,75.
3. Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien: Aufschlag 0,860%-Punkte, Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan € 4.855.058,00.

Variante 1.2.:

Variable Verzinsung auf Basis des 3 Monats-EURIBOR's (0,313%, Stand 01.04.2014):

1. Hypo Alpe-Adria-Bank AG: Aufschlag 0,700%-Punkte, Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan € 4.757.899,91.
2. HYPO NÖ Gruppe Bank AG: Aufschlag 0,950%-Punkte, Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan € 4.842.789,47.

3. Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien: Aufschlag 0,960%-Punkte, Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan € 4.846.190,01.

Variante 2.1.:

Fixverzinsung über die Laufzeit von 10 Jahren auf Basis 5 Jahres-ISDA-Fixing, indikativ berechnet mit Stand 01.04.2014:

1. HYPO NÖ Gruppe Bank AG: 2,379% (5 Jahres-ISDA-Satz 0,989% + Aufschlag 1,390%-Punkte), Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan € 4.964.510,10.

Variante 2.2.:

Fixverzinsung über die Laufzeit von 15 Jahren auf Basis 8 Jahres-ISDA-Fixing, indikativ berechnet mit Stand 01.04.2014:

1. HYPO NÖ Gruppe Bank AG: 2,686% (8 Jahres-ISDA-Satz 1,516% + Aufschlag 1,170%-Punkt), Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan € 5.331.994,59.

Vergleicht man die Angebote, so ist über die gesamte Laufzeit bei der variablen Verzinsung die Bindung an den 3M EURIBOR durch die etwas geringere Verzinsung und auch die geringere Gesamtbelastung die Günstigere. Bei der Fixzinsvariante ist die 10 Jahresbindung durch die kürzere Laufzeit und der damit verbundenen geringeren Verzinsung und somit auch der wesentlich geringeren Gesamtbelastung gegenüber der 15 Jahresbindung die Günstigere. Zur Überlegung ob der variablen Verzinsung oder der Fixverzinsung der Zuschlag erteilt werden soll, ist zu bemerken, dass wie aus den Angeboten ersichtlich ist, das günstigste Angebot der variablen Verzinsung jenes auf Basis des 3 M-EURIBOR's der Hypo Alpe-Adria-Bank AG mit € 4.757.899,91 per Stand 01.04.2014 ist. Bei der von der HYPO NÖ Gruppe Bank AG angebotenen Fixzinsvariante mit einer Laufzeit von 10 Jahren beträgt der Gesamtaufwand € 4.964.510,10, das ist um € 206.610,19 mehr als das billigste Angebot auf variabler Basis. Der Vorteil der Fixverzinsung liegt darin, dass diese über die gesamte Laufzeit gewährt wird, derzeit sehr tief ist und auf die gesamte Laufzeit Budgetierungssicherheit gegenüber der variablen Verzinsung gewährleistet ist. Bei der variablen Verzinsung ist dem 3 M-EURIBOR wegen der niedrigeren Verzinsung und dem damit niedrigerem Gesamtaufwand gegenüber des 6 M-EURIBOR's der Vorzug zu geben. Bei der Fixzinsvariante ist zu beachten, dass der Zinssatz erst zum Zeitpunkt der Zuzählung fixiert wird. In Hinblick auf das Portfolio der Stadtgemeinde Schwechat und des niedrigen Fixzinswertes sollte die Entscheidung Richtung 5 Jahres-ISDA-Satzes gehen.

Es wurde daher wie vom Hauptausschuss am 02.06.2014 empfohlen, die weitere Entwicklung der Referenzzinssätze - 3M EURIBOR und 5 Jahres-ISDA-Fixingsatz bis 23.06.2014 zu beobachten und auf Basis der Entwicklung dieser Zinssätze den Zuschlag zu erteilen - durchgeführt.

Mit 23.06.2014 sind folgende Werte der Referenzzinssätze veröffentlicht worden:

3M EURIBOR: 0,212%

5 Jahres-ISDA-Fixingsatz: 0,679%

Diese ergeben per 23.06.2014 folgende Zinssätze und Gesamtbelastungsbeträge:

Indikativ auf Basis 3M EURIBOR: 0,912%; Gesamtbelastung: € 4.719.527,85;

Indikativ auf Basis 5Y-ISDA-Fixingsatz: 2,069% (Wert < 3%); Gesamtbelastung: € 4.892.915,38.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die im VA 2014 budgetierten Darlehensaufnahmen entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Neuordnung umzuwidmen.

Die entsprechenden Umschichtungen sind im 1. NVA 2014 bzw. im VA 2015 vorzusehen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Aufnahme der Darlehen für die diversen Finanzierungen im Haushaltsjahr 2014 bzw. teilweise 2015 beim Billigstbieter auf Basis der ausgeschriebenen Variante 2.1. - Fixverzinsung mit einer Laufzeit von 10 Jahren auf Basis des 5 Jahres-ISDA-Fixings - das ist die HYPO NÖ Gruppe Bank AG - in einer Gesamthöhe von € 4.413.300,-- zu den nachstehend angeführten Bedingungen. Gleichzeitig ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister den Zuzählungszeitpunkt innerhalb des genannten Zeitrahmens nach Bedarf anzuordnen.

Bedingungen:

Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 20 fortlaufenden Halbjahresraten per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres, auf Basis 360/360, unter Zugrundelegung des 5Y-ISDA-Satzes 2 Bankarbeitstage vor dem Zuzählungszeitpunkt und einem Aufschlag von 1,390%-Punkten. Die Darlehen sind beiderseits unkündbar. Sicherstellungen seitens des Darlehensgebers wurden keine gefordert.

Die indikativ mit Stand vom 23.06.2014 berechnete Gesamtbelastung über die gesamte Laufzeit beträgt daher € 4.892.915,38.

Wechselrede:

GR Ertl
STR Jakl
BGM Frauenberger 2 x
STR Mag. Krenn
GR DI Pinka
Peter Kirchner

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Stadträtin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Ertl Johann(FPÖ), Stadtrat

Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Mietverträge im Concorde Business Park betreffend academia nova und CEIT

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

Durch die Insolvenz der drei CEIT - Gesellschaften und die Beendigung der Zusammenarbeit mit "academia nova" war gemeindeintern auch zu prüfen, ob bzw. welche rechtliche Verpflichtungen der Stadtgemeinde Schwechat im Bereich "Mietverträge im Concorde Business Park betreffend academia nova und CEIT" bestehen.

Für die CEIT Gesellschaften gibt es drei Mietverträge mit der Novoreal Immobilieninvest AG, die jedoch nicht ordnungsgemäß vom Schwechater Gemeinderat beschlossen worden und somit schwebend unwirksam sind. Die Gemeinde hat in diesen Verträgen durch Unterschrift des damaligen Bürgermeisters die Haftung für die Zahlung der Mieten übernommen, falls CEIT keine Mietzahlungen leistet. Bis zur Insolvenz haben die CEIT - Gesellschaften die Miete bezahlt. Laut den Mietverträgen ist eine Beendigung des Mietverhältnisses frühestens Ende Juli 2015 möglich.

Insgesamt ergibt sich laut Novoreal Immobilieninvest AG bzw. deren Vertretung, die Dr. Neller Immobilien Consulting GmbH, aus diesen Mietverträgen eine Forderung in der Höhe von brutto (d.h. inkl. Ust.) EUR 136.881,81 für den Zeitraum zwischen Einstellung der Mietzahlungen durch die drei CEIT-Gesellschaften und dem Vertragsende 31.7.2015.

Für die Stadtgemeinde Schwechat besteht die Möglichkeit, mit der Novoreal Immobilieninvest AG einen Vergleich betreffend der genannten Forderung von EUR 136.881,81 zu schließen.

Auch der Mietvertrag der Stadtgemeinde Schwechat mit der Novoreal Immobilieninvest AG betreffend Räumlichkeiten für academia nova ist nicht ordnungsgemäß vom Schwechater Gemeinderat beschlossen worden und somit schwebend unwirksam. Unterschrieben wurde der Mietvertrag vom damaligen Bürgermeister. Die Stadtgemeinde Schwechat hat bis dato die monatliche Miete in Höhe von derzeit € 7.363,20 brutto bezahlt.

Inhaltlich ist eine Kündigung des Mietvertrages zu jedem Monatsende mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Falls der Gemeinderat daher das

Mietverhältnis vertragskonform beenden möchte, wäre bei einer Kündigung Ende Juni 2014 die Miete noch bis Ende September 2014 zu bezahlen.
Die Novoreal Immobilieninvest AG hat angeboten, das Mietverhältnis mit 31.8.2014 einvernehmlich auslaufen zu lassen.

Der detaillierte Vertragsentwurf liegt diesem GR-Punkt bei.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die Stadtgemeinde Schwechat übernimmt die monatlichen Mietenzahlungen im Bereich der "academia nova" im bisherigen Ausmaß bis zum 31.8.2014 in Höhe von brutto € 7.363,20 pro Monat. Weitere Verpflichtungen - welcher Art auch immer - übernimmt die Stadtgemeinde Schwechat mit dieser Maßnahme nicht.
Weiters einigt sich die Stadtgemeinde Schwechat mit der Novoreal Immobilieninvest AG auf einen Vergleich, in dem die Stadtgemeinde Schwechat die Hälfte des hochgerechneten Bruttomietzinses von € 136.881,81, sohin € 68.440,41 hinsichtlich der CEIT-Verträge, übernimmt. Weitere Verpflichtungen - welcher Art auch immer - übernimmt die Stadtgemeinde Schwechat auch mit dieser Maßnahme nicht. Mit diesem Vergleich mit der Novoreal Immobilieninvest AG sind insbesondere auch alle offenen Forderungen aus den "CEIT-Verträgen" (Mutter und Töchter) während der Dauer des Insolvenzverfahrens bereinigt und verglichen.

Falls die Räumlichkeiten zur Gänze oder teilweise vor dem 31.7.2015 weitervermietet werden, verringert sich der Anteil der Stadtgemeinde Schwechat von € 68.440,41 aliquot.

Beilage:

Wechselrede:

STR Mag. Krenn
STR Jakl
Schlusswort: BGM Frauenberger

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Stadträtin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Ertl Johann(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Diverse Rechtsberatungen

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

Aufgrund diverser rechtlich zu klärender Fragen sind in mehreren Themenfeldern zum Teil intensive Rechtsberatungen erforderlich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.5.2014 unter TOP 4 mittels Zusatzantrag beschlossen, dass über die tatsächlichen Beauftragungen jeweils die Beschlussfassung durch das zuständige Gremium herbeizuführen ist, sofern nicht zwingende zeitökonomische Gründe entgegenstehen.

Damit die Rechtsberatungen nicht ins Stocken geraten, soll in der heutigen Gemeinderatssitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden

Es hat sich gegenüber dem Hauptausschuss und dem Stadtrat eine Änderung ergeben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beauftragt folgende Rechtsanwälte mit der Rechtsberatung:

Dr. Heinrich Vana, Taborstraße 10, 1020 Wien, in den Themenfeldern:

- o CEIT-Gesellschaften
- o Kooperation mit "academia nova"
- o Aufarbeitung Rechnungshofbericht
- o Aufarbeitung Berichte der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe "Überprüfung"
- o Multiversum Schwechat
- " Alle involvierten Gesellschaften, an denen die Stadtgemeinde Schwechat direkt oder indirekt beteiligt ist
- " Kooperationsvereinbarung mit WSA

Dr. Alexander Illedits, Gonzagagasse 14, 1010 Wien, in den Themenfeldern:

- o Verpachtung des Lokals im Felmayergarten
- o Trappenweg

Mag. Peter Abmayer, Wiener Straße 2/1, 2340 Mödling, im Themenfeld:

- o Schloss Freyenthurn

Die vor diesem Gemeinderatsbeschluss erbrachten Beratungsleistungen in den genannten Themenfeldern werden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2013, TOP 5, behandelt.

Die entsprechenden Mittel sind den Voranschlagsstellen 1/010-6400, 1/010-6401, 1/010-6420 und 1/010-6421 zu entnehmen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadträtin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Ertl Johann(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Strategische Haushaltskonsolidierung 2014

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

Gemeinsam mit dem KDZ wurde das Projekt "Strategische Haushaltskonsolidierung Stadtgemeinde Schwechat" durchgeführt. Demnach soll eine Reihe von Maßnahmen im Gesamtausmaß von 4,75 Mio. Euro realisiert werden.

Gegenüber den Beratungen in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat hat sich eine Änderung ergeben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Realisierung der im Anhang aufgelisteten Maßnahmen mit Ausnahme der Einsparungen beim Schülerverbrauchsmaterial. Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.3.2014, TOP 30 "Schwechater Kinderbetreuungseinrichtung: Anpassung des Schülerverbrauchsmaterials" wird aufgehoben, sodass der Gemeinderatsbeschluss vom 28.6.2001, TOP 20, wieder in Kraft tritt und damit statt der 20 Euro wieder der Betrag von 37 Euro pro Schüler zur Anwendung kommt.

Der gegenständliche Gemeinderatspunkt ersetzt jenen vom 14.10.2013, TOP 9, und ergänzt den Gemeinderatspunkt vom 25.11.2013, TOP 26.

Soweit es sich dabei um Angelegenheiten handelt, die nicht in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fallen, hat dieser Beschluss in diesen Fällen lediglich empfehlenden Charakter.

Beilage:

Wechselrede:

STR Jakl, der im Zuge seiner Wechselrede einen
Gegenantrag (Beilage) stellt.
GR DI Pinka
Schlusswort: BGM Frauenberger

GEGENANTRAG:

(Stadtrat Jakl Helmut)

Strategische Haushaltskonsolidierung 2014

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.3.2014, TOP 30 "Schwechater
Kinderbetreuungseinrichtung: Anpassung des Schülerverbrauchsmaterials" wird
aufgehoben, sodass der Gemeinderatsbeschluss vom 28.6.2001, TOP 20, wieder in
Kraft tritt und damit statt der 20 Euro wieder der Betrag von 37 Euro pro Schüler zur
Anwendung kommt. Das soll so wie im Antrag heute beschlossen werden.
Die anderen Konsolidierungsmaßnahmen sollen aber heute nicht beschlossen
werden, da darüber nur im Paket abgestimmt werden kann und darin zu viele
unsoziale Maßnahmen enthalten sind.

Zuerst lässt Bürgermeister Frauenberger Gerhard über den Gegenantrag von
Stadtrat Jakl Helmut abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der GRÜNE und FPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Gemeinderat Branics Martin(SPÖ), Gemeinderätin Dolezal Sabine(SPÖ),
Gemeinderätin Fälbl-Holzapfel Susanne(SPÖ), Bürgermeister Frauenberger
Gerhard(SPÖ), Gemeinderätin Hausensteiner Wilma(SPÖ), Gemeinderat Janda
Rudolf(SPÖ), Gemeinderätin Jansel Anna(SPÖ), Gemeinderätin Jelinka
Margot(SPÖ), Gemeinderätin Kellner Maria(SPÖ), Gemeinderat Klein
Wolfgang(SPÖ), Stadtrat Mayer Herbert(SPÖ), Stadträtin Mlada DI Inna(SPÖ),
Gemeinderätin Ottahal Irmgard(SPÖ), Gemeinderat Pickerbach Robert(SPÖ),
Stadträtin Proschko Helene(SPÖ), Gemeinderat Schaffer Walter(SPÖ),
Gemeinderätin Scharinger Monika(SPÖ), Gemeinderätin Schweitzer Claudia(SPÖ),
Vizebürgermeister Semtner Franz(SPÖ), Stadtrat Wittmann Leopold(SPÖ),
Gemeinderätin Zach Svetlana(SPÖ)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Bürgermeister Frauenberger Gerhard über seinen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Stadträtin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Ertl Johann(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Änderung der Wasserabgabenordnung

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

Die zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2010, TOP 12, novellierte Wasserabgabenordnung soll geändert werden.

Die Änderung der Wasserabgabenordnung tritt am 01. Jänner 2016 in Kraft. Die Änderung der Grundgebühr tritt mit dem Beginn des Ablesezeitraumes in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Dies ist der Zeitraum vom 01. September 2015 bis zum 31. August 2016.

Folgende Tarife sollen verordnet werden:

Grundgebühr: € 1,73

Einheitssatz Wasseranschluss- und Ergänzungsabgabe: € 12,00

Bereitstellungsbetrag: € 1,80 pro Kubikmeter/Stunde Nennbelastung des Wasserzählers

Die genannten Beträge verstehen sich netto zuzüglich Umsatzsteuer.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Folgende Änderung der Wasserabgabenordnung wird beschlossen.

**Ä N D E R U N G D E R W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G
D E R S T A D T G E M E I N D E S C H W E C H A T**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat hat in seiner Sitzung am 9. September 2014 unter Tagesordnungspunkt 11 folgende Änderung der Wasserabgabenordnung vom 24.09.1992, TOP 18, geändert am 23.03.1995, TOP 10, 29.06.1995, TOP 22, 14.11.1996, TOP 13, 23.11.2000, TOP 39, 22.09.2005, TOP 38 und am 28.06.2010, TOP 12, beschlossen.

§ 2

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschluss- und Ergänzungsabgaben für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung wird gemäß §§ 6 und 7 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 i.d.g.F., mit € 12,00 festgesetzt.

(2) Für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) wird eine Baukostensumme von € 48.000.000,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 92.200 Meter zu Grunde gelegt.

§ 4

(2) Für die Berechnung der Wasserbezugsgebühr wird die Grundgebühr für 1 Kubikmeter Wasser mit € 1,73 festgesetzt.

§ 6

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 1,80 pro Kubikmeter/Stunde festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (Kubikmeter/Stunde) und den Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler Nennbelastung in m ³ /Stunde	x	Bereitstellungsbetrag Euro	=	Bereitstellungsgebühr Euro
1,5		1,80		2,70
2,5		1,80		4,50
3		1,80		5,40
4		1,80		7,20
5		1,80		9,00
7		1,80		12,60
15		1,80		27,00
20		1,80		36,00
30		1,80		54,00
40		1,80		72,00
60		1,80		108,00
80		1,80		144,00
100		1,80		180,00
150		1,80		270,00

Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8

Die Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.

Die Änderung der Grundgebühr tritt mit dem Beginn des Ablesungszeitraumes in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze weiterhin anzuwenden.

Wechselrede:

STR Mag. Krenn 2 x
STR Jakl
GR DI Pinka 2 x
VBGM Semtner
GR Liebenauer

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadträtin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Ertl Johann(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

403. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 9. September 2014

Punkt 12 der Tagesordnung

**KG Schwechat, EZ 42, Gst.Nr.: 814; Verkauf der Körnerhalle samt
angeschlossenem Wohnhaus**

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

Entsprechend dem "Grundsatzbeschluss für die Einleitung von Verkaufsverhandlungen für Liegenschaften" vom 27.März 2014 TOP 46, wurden die Verhandlungen abgeschlossen.

Die Körnerhalle samt angeschlossenem Wohnhaus soll nunmehr an die Familienwohnbau Niederösterreich gemeinnützige Wohnbau- und Baubetreuungsgesellschaft m.b.H., 3107 St.Pölten, verkauft werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Kaufvertrages mit der Familienwohnbau Niederösterreich gemeinnützige Wohnbau- und Baubetreuungsgesellschaft m.b.H., 3107 St.Pölten, Austinstraße 41.

Beilage:

Wechselrede:

GR DI Pinka
BGM Frauenberger
STR Jakl
Schlusswort: BGM Frauenberger

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Stadträtin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Ertl Johann(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Haftungsübernahme für Kontokorrentkredit der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH - temporäre Erweiterung

Antragsteller: **Bürgermeister Frauenberger Gerhard**

SACHVERHALT

In der Gemeinderatssitzung am 1.7.2013 wurde unter TOP 1 die Haftungsübernahme für einen Kontokorrentkredit der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH in Höhe von EUR 500.000,-- beschlossen.

Im Liquiditätsplan der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH ist der Zufluss von Fördermitteln des Bundes in Höhe von EUR 1.200.000,-- sowie des Landes NÖ in Höhe von EUR 560.000,-- vorgesehen.

Herr Mag. Simersky hat der Stadtgemeinde Schwechat mitgeteilt, dass die derzeit weiterhin offenen Fördermittel des Bundes und des Landes NÖ zu einem Liquiditätsengpass in der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. führen werden und ersucht daher die Stadtgemeinde Schwechat, die Haftung für die Erhöhung des KKK-Rahmens von derzeit EUR 500.000,-- auf EUR 1.060.000,-- zu übernehmen. Dies entspricht exakt der noch ausstehenden Förderung des Landes Niederösterreich. Sobald die Fördermittel des Landes NÖ zur Gänze überwiesen worden sind, soll der Haftungsrahmen der Stadtgemeinde Schwechat wieder auf die ursprünglichen EUR 500.000,-- reduziert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die temporäre Erhöhung der Haftung für den Kontokorrentkreditvertrag zwischen dem Kreditnehmer Multiversum Schwechat Betriebs GmbH, Möhringgasse 2-4, 2320 Schwechat, und dem Kreditgeber UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, die am 1.7.2013 unter TOP 1 vom Schwechater Gemeinderat beschlossen worden ist, von EUR 500.000,-- um EUR 560.000,-- auf EUR 1.060.000,--. Sobald die noch

ausstehenden Fördermittel des Landes NÖ in Höhe von EUR 560.000,-- zur Gänze an die Multiversum Schwechat Betriebs GmbH überwiesen worden sind, reduziert sich die von der Stadtgemeinde Schwechat übernommene Haftung wieder auf den ursprünglichen Betrag von EUR 500.000,--.

Wechselrede:

STR Jakl
GR DI Pinka
GR Liebenauer
Schlusswort: BGM Frauenberger

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Stadträtin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer Jörg(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Ertl Johann(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.